



LAND BRANDENBURG

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
Postfach 601165 | 14411 Potsdam

Präsidentin des Landtages Brandenburg
Frau Prof. Dr. Ulrike Liedtke
Alter Markt 1
14467 Potsdam

**Ministerium des Innern
und für Kommunales**

Der Minister

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866-2000
Fax: 0331 866-2076
Internet: <https://mik.brandenburg.de>

Bus und Straßenbahn: Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 8. Februar 2021

Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 1018 der Abgeordneten Lena Duggen, Wilko Möller und Daniel Münschke, Fraktion der AfD, Landtagsdrucksache 7/2789

„Ehemalige Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit bei der Brandenburger Polizei“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Uwe Schüler

Hinweis: Dieses Dokument wurde am 8. Februar 2021 durch Herrn Staatssekretär Uwe Schüler in Vertretung von Herrn Minister Michael Stübgen elektronisch schlussgezeichnet.

E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten und/oder Verschlüsselung sind an die folgende Adresse zu richten: Poststelle@mik.brandenburg.de

Dok.-Nr.: 2021/032729



Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1018

der Abgeordneten Lena Duggen (AfD-Fraktion), Wilko Möller (AfD-Fraktion) und Daniel Münschke (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/2789

Ehemalige Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit bei der Brandenburger Polizei

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Nach Enthüllungen des RBB kündigte der damalige Innenminister Woidke im Jahr 2011 an, gemachte Fehler im Umgang mit früheren Stasi-Mitarbeitern in der Polizei beheben zu wollen.

Vorbemerkung der Landesregierung: Gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Artikel 20 Absatz 1 des Einigungsvertrages in Verbindung mit Anlage 1 Kapitel XIX Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1140) wurden die am 3. Oktober 1990 bestehenden Arbeitsverhältnisse kraft Gesetzes mit dem Land Brandenburg fortgeführt. Dies betraf auch ehemalige hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit (MfS/AfNS) oder sonstige dem ehemaligen System der DDR nahestehende Funktionsträger.

Vor dem Hintergrund der im Jahr 2009 aufgekommenen öffentlichen Stasi-Debatte wurde Herr Dr. Ciesla (Historiker und Privatdozent) im Auftrag der Universität Potsdam mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Personalüberprüfungen bei der Polizei beauftragt. In seinem Abschlussbericht vom Dezember 2012 kam er zu dem Ergebnis, dass die zwischen 1990 und 1999 bei der brandenburgischen Polizei durchgeführten Personalüberprüfungen durchgängig auf einem rechtsstaatlichen Verfahren beruhten. Auf Grundlage der Verwaltungspraxis der Einzelfallprüfung wurden sowohl ehemalige hauptamtliche als auch inoffizielle Mitarbeiter der Staatssicherheit bei Bejahung bestimmter Voraussetzungen in den Polizeidienst des Landes Brandenburg aufgenommen bzw. weiterbeschäftigt. Eine Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit stellte für sich allein kein hinreichender Kündigungsgrund dar. Ein Personalüberprüfungsverfahren, bei dem ein einzelnes Kriterium ein Ausschlusskriterium darstellt, ist mit einer nach dem Rechtsstaatsprinzip geforderten Prüfung des jeweiligen Einzelfalls nicht vereinbar.

Frage 1: Wie viele ehemalige hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR sind zurzeit bei der Polizei des Landes Brandenburg beschäftigt (bitte differenziert nach offizieller und inoffizieller MfS-Tätigkeit, nach Dienststelle, nach Abteilung, nach Dienstgrad, nach Dienstbeginn einzeln ausweisen)?

Eingegangen: tt.mm.jjjj / Ausgegeben: tt.mm.jjjj

zu Frage 1: Bei der Polizei des Landes Brandenburg sind derzeit 131 ehemalige hauptamtliche und 201 ehemalige inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR beschäftigt. Davon sind 309 Bedienstete beim Polizeipräsidium, zehn bei der Hochschule der Polizei und 13 beim Zentraldienst der Polizei beschäftigt. Eine weitere Differenzierung ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Hinsichtlich des Dienstbeginns wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 2: Wie viele ehemalige hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR wurden auf Grund ihrer MfS-Tätigkeit seit dem 01.01.2011 aus dem Polizeidienst des Landes Brandenburg entlassen (bitte differenziert nach offizieller und inoffizieller MfS-Tätigkeit, nach Dienststelle und Abteilung, nach Dienstgrad, nach Jahr der Entlassung einzeln ausweisen)?

zu Frage 2: Keine.